

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

ung einer Kirche "gänzlich enthalte." Die Untertanen in "Langwath" habe er dahin zu ermahnen und anzuhalten, daß sie den Gottesdienst nach altem Herkommen in Traunkirchen besuchen und anhören.

Ebensee — eine Kaplanei. 1655 — 1729.

1633 wurden diesbezüglich kommissionelle Unterhandlungen gepflogen, gewisse Bedingungen gestellt, unter welchen die Jesuiten die Errichtung einer Kaplanei in Ebensee gestatten wollen. Die genehmigten unerläßlichen Bedingungen führen die Aufschrift: "Das Gotteshaus Traunkirchen bewilligt mit Genehmigung des Kaisers und des Herrn Bischofs, daß in der "langwath" eine Kapelle errichtet und dortselbst ein Kaplan gehalten wird."2.

1649 murde die Amtshaus- oder St. = Fofefskapelle weil der hl. Josef Schutheiliger war — durch "Hinzuerbauung" eines steinernen, gewölbten Erkers vergrößert, der heute noch an der Außenseite des Salinenverwaltungsgebäudes gegen den See du besteht. Sie wurde zugleich auch eingerichtet, war fünf Klaf-

ter lang, vier Klafter breit.3

Erst am 6. Oftober 1655 tritt die Bewilligung zur Raplanei in Ebensee durch Kaiser Ferdinand III, in Wirksam= keit und am 21. Fänner 1656 erteilt Erzherzog Leopold Wilhelm, Fürstbischof zu Passau, Straßburg und Olmüt, aus bischöflicher Macht die Bewilligung zur Aufstellung und beständigen Haltung eines Priesters zur Versehung der Kaplanei in der Ebensee die Genehmigung. Am 17. März 1656 vereinbart der Rektor des Jesuiten-Kollegiums zu Passau Berr Georg Gottfried Wagnereck als Inhaber der Jesuitenresidenz Traunkirchen mit dem Gmundner Salzamt die nachfolgenden Punkte, die für die Errichtung der Kaplanei in Ebensee gelten:

Der Kaiser, der die Kapelle erbauen und ausstatten ließ, bezw. das Berwesamt, übernahm das Patronat über die St.-Josefskapelle. Ihm wurden als Patron gewisse Rechte zugestanden, andererseits übernahm er

Beränderung der Güter, mußte man vor Jahren einen Gulden geben, jetzt muß dreimal so viel erlegt werden. Auch der jetzige Hoswirt rechnet bei Todesfällen, Käusen, übergaben und anderen Handlungen so viel, daß es hier niemand bezahlen kann. Reulich hat er bei dem Totenmahl des Bolf Hollregerschandt, selig in Koith, gleich in der Kanzlei bei dem Vertrag oder Vergleich der armen "Bittib" 13 Schilling für Zehrung gerechnet, ohne daß man zu viel gegessen. Als er 4 Richtl (4 Gerichte) für 5 Perfonen und 8 "Khandl" Wein (1 Khandl = 1% Liter) auftragen ließ, waren die 13 Schilling perzehnet. Roch hat der jetzige Besitzer "des Gütels" in die 13 Schilling verzehrt. Noch hat der jetzige Besitzer "des Gütels" in Roith auf 13 Schilling 2 darauf zahlen müssen. — "Solche Neuerungen sind so beschwerlich, führen zu Abbruch unserer Nahrung, weil wir uns doch bei geringer Löhnung mit Weib und Kind gar fümmerlich erhalten müffen. Wir bitten Euch gehorfamft, unfere alten Herkommen zu schützen, besonders die ganz beschwerlichen Zehrungen beim Hofwirt abzustellen!' Kaplanei, entlegener Ort der Haupthfarre mit einer Kapelle.

² Die Bedingungen wiederholen sich im Jahre 1655. ² Bon der Josefskapelle ist heute noch als Abschluß des Erkers das Speisegitter vorhanden und ein Madonnenbild in einer Salinen-Kanzlei.